

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Wähler und der Fraktion der CSU zur Änderung der Bayerischen Bauordnung; hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen**

Drs. 18/7739

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung, Drs. 18/7739 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 werden nach den Worten "errichtet wurde" die Worte "oder werden soll" eingefügt.
2. In § 1 Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 werden nach den Worten "genehmigungsfähig war" die Worte "oder vor Ablauf des 20. November 2014 ein Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Privilegierung der Anlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB erteilt wurde" eingefügt.

### **Begründung:**

Die dringend notwendige Änderung der Bayerischen Bauordnung soll zusätzlich zum Vorschlag der Regierungsfraktion auch die Projekte umfassen, die nach den selben Bestimmungen bereits genehmigt wurden, aber noch nicht oder nur teilweise errichtet wurden. Auch bei diesen Projekten sind bereits zum Teil erhebliche Investitionskosten entstanden und es ist nur schwer nachvollziehbar, warum diese keinen Vertrauensschutz genießen sollten. Darüber hinaus sind insgesamt weniger als 30 Anlagen betroffen. Sie alle sind seit Jahren genehmigt und haben auf positive Aussagen der Staatsregierung aus den Jahren 2017 und 2019 vertraut.